



2024_10_002_Ä_001

Satzungsänderungsantrag

Datum 9/10/24

betrifft Satzung Finanzordnung Schiedsordnung
 Wahlordnung Geschäftsordnung

Themenbereich	Mitgliedschaft	Paragraph, Absatz	§10(3)
Gegenstand / Thema (kurz, 1-2 Sätze)	Änderung zu SG_10_002		
Antragsteller Vor- & Zuname	[REDACTED]		
Mitgliedsnummer	[REDACTED]	Kontakt/E-Mail	[REDACTED]

Begründung

Der Wortlaut "ist auszuschließen" bedeutet einen eigenen Rechtsakt des Ausschlusses aus einer Arbeitsgruppe etc. Mit der Formulierung "ist ausgeschlossen" verbunden ist der gewollte Automatismus, dass, im Falle eines Austrittes oder rechtskräftigen Ausschlusses automatisch das Ausscheiden aus dieser "Funktionsebene" verbunden ist. Es bedarf keines gesonderten Ausschlussverfahrens, wie dies bei der Formulierung "ist auszuschließen!" notwendig wäre.
 Unterstrichen=Änderung, **Fett=Änderung zur Änderung**

Abstimmungsfähiger Wortlaut im Vergleich:	
§ ALT	§ NEU
§10 Beendigung der Mitgliedschaft (3) Ein rechtskräftig ausgeschlossenes oder ein ausgetretenes Parteimitglied ist aus allen Arbeitsgruppen, Ausschüssen etc. auszuschließen.	(3) Ein <u>ausgetretenes oder ein rechtskräftig ausgeschlossenes Parteimitglied ist mit dem Austritt und/oder rechtskräftigen Ausschluss</u> aus allen Arbeitsgruppen, Ausschüssen, Schiedsgerichten etc. ausgeschlossen.